

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.06.2002 des AZV „Thüringer Pforte“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 15.03.2004 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan „Kyffhäuserecho“.

Oldisleben, den 18.03.2004

gez. Pöttschke
Verbandsvorsitzender

1.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", Sitz Oldisleben, hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 2 sowie 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 mit Beschluss- Nr. 11-02-2004 NG die folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 18, Öffentliche Bekanntmachung, wird wie folgt geändert:

Bisheriger Wortlaut:

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen des Abwasserzweckverbandes werden durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan des Kyffhäuserkreises "Kyffhäuser- Echo" öffentlich bekannt gemacht.

Neuer Wortlaut:

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen des Abwasserzweckverbandes werden durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan des Kyffhäuserkreises "Thüringer Allgemeine" öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Oldisleben, den 18.03.2004




J. Pötzschke
Verbandsvorsitzender